



Polizeiarbeit um 1900 in Deutschland

Habe genau die Infos erhalten, die ich brauchte :)

->Werter Herr Hobbs, ab 1809 gab es in Leipzig ein „Criminalgericht“, welches 1813 in „Vereinigtes Criminal- und Polizei-Amt der Stadt Leipzig“ überging. 1864 hieß diese dann Kriminalsektion und wurde ab 1883 Kriminalabteilung. Die Entscheidung der Hinzuziehung eines Arztes oder Rechtsmediziners oblag bei Vorliegen eines Verbrechens in der Regel dem vor Ort eingesetzten Kriminalkommissar, welcher u. U. Rücksprache mit dem zuständigen Staatsanwalt führte. War zuerst ein anderer Angehöriger der Kriminalabteilung, wie ein Oberwachtmeister, Wachtmeister oder Schutzmann vor Ort, führte dieser Rücksprache mit dem Kriminalkommissar ... Soweit in der Kürze.

Mit freundlichen Grüßen<-

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).